

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 02.12.2022

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Kutzner, Torsten
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00677/2022

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Verlustausgleiche der Nahverkehr Schwerin GmbH und die Zoo Schwerin gGmbH

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt im Wege einer Eilentscheidung überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. insgesamt bis zu 3.475.600 Euro für Verlustausgleiche der städtischen Unternehmen Nahverkehr Schwerin GmbH und Zoologischer Garten Schwerin gGmbH.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Verlustausgleiche für die städtischen Unternehmen:

1. Nahverkehr Schwerin GmbH

Die Nahverkehr Schwerin GmbH ist durch die Landeshauptstadt Schwerin mit der Durchführung des Nahverkehrs beauftragt. Grundlage hierfür bildet der Verkehrsbesorgungsvertrag aus dem Jahr 2009.

Der Verkehrsvertrag sieht vor, dass ein Betrag, der nicht durch Zahlungen des Aufgabenträgers Landeshauptstadt Schwerin gedeckt ist, in den Folgejahren entweder durch Ergebnisüberschüsse oder, sofern dies nicht möglich ist, nach Ablauf von vier Jahren durch den Aufgabenträger ausgeglichen wird. Ergebnisüberschüsse sind in den folgenden Jahren nicht zu erwarten.

Der Verkehrsvertrag endet zum 30.10.2024, so dass zu diesem Zeitpunkt spätestens ein Ausgleich vorgenommen werden muss.

Die NVS hat im Jahr 2021 einen Verlust in Höhe von 1.075.526 Euro ausgewiesen. Für das Jahr 2022 wird per Oktober ein voraussichtlicher Verlust i. H. v. 2.150.000 Euro

prognostiziert.

Der Verlust resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen und Energie (Treibstoffe und Strom) und konnten auch nicht durch Einsparungsmaßnahmen kompensiert werden.

2. Zoo Schwerin gGmbH

Der voraussichtliche Verlust des Zoos wird sich auf 250.000 Euro belaufen. (Stand 01.12.2022)

Die massive Ergebnisverschlechterung ist auch hier auf die gestiegenen Kosten zurückzuführen. Der Zoo ist dabei von Preissteigerungen auf allen Ebenen – sei es bei Energie, den Bau- und Materialpreisen sowie den Futtermitteln - betroffen. Trotz sehr guter Besucherzahlen haben die Erlöse aus Eintritten die Kostensteigerungen nicht kompensieren können.

Die Prognose für das kommende Jahr sieht keine Ergebnisverbesserung in der Gestalt vor, dass der prognostizierte Verlust aus eigener Wirtschaftskraft kompensiert werden wird. Der Haushaltsplanentwurf der Stadt sieht bereits eine Erhöhung des Zuschusses in ähnlicher Höhe vor, sodass zumindest die in diesem Jahr realisierten Risiken für die kommenden Jahre berücksichtigt sind.

2. Notwendigkeit

Die Dringlichkeitsentscheidung durch die Stadtvertretung ist insbesondere zur Stabilisierung der derzeit angespannten Liquiditätslage der genannten städtischen Unternehmen erforderlich.

Der Zoo muss zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bereits jetzt die Kontokorrentkreditlinie in Anspruch nehmen. Beim Nahverkehr zeichnet sich dieses Szenario zum Ende des Jahres ab.

Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt Schwerin für das kommende Jahr noch keinen beschlossenen bzw. genehmigten Haushalt. Daraus ergibt sich zwangsläufig die verpflichtende Anwendung der vorläufigen Haushaltsführung.

Im laufenden Haushaltsjahr 2022 besteht die Möglichkeit der Realisierung des Verlustausgleichs, der gleichzeitig das Verlustausgleichsrisiko für das kommende Haushaltsjahr insoweit schon jetzt vorwegnimmt.

3. Alternativen

Vornahme des Ausgleichs erst im Jahr 2023 bzw. 2024.

Damit wäre jedoch das Erreichen des Konsolidierungsziels der Landeshauptstadt Schwerin in den genannten Jahren zusätzlich belastet.

4. Auswirkungen

☒ **Lebensverhältnisse von Familien:**

Die Aufrechterhaltung des Nahverkehrs und des Zoobetriebs sind für die Familien in der Landeshauptstadt von hoher Bedeutung.

☒ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Der Nahverkehr sichert durch sein Angebot ab, dass die Einwohner der Landeshauptstadt

ihre Arbeitsplätze erreichen können.

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☒ ja, die Deckung erfolgt aus: Mehrerträgen und -einzahlungen im Teilhaushalt 15 Zentrale Finanzdienstleistungen.

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

54701 – ÖPNV im Teilhaushalt 10 Verkehr und

25301 – Zoo Schwerin im Teilhaushalt 14 Wirtschaftliche Unternehmen

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 15 Zentrale
Finanzdienstleistungen

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister